



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein Beispiel ultramontaner Propaganda.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nifirung. Er kann sich freilich darauf berufen, daß sein und seiner Amtsgenossen Wirken wenig gefruchtet hat — ob aus Mangel an Befähigung oder gutem Willen, das wird er selbst am besten wissen.



Ein Beispiel ultramontaner Propaganda.



ie standesherrliche, früher landesherrliche Familie der Fürsten und Grafen zu Isenburg gehörte, ebenso wie die ihr untergebene Landschaft, seit der Reformation dem evangelischen Bekenntnisse an. Um die Mitte unsers Jahrhunderts war in der teils in Kurhessen, teils in Hessen-Darmstadt gelegenen Herrschaft Isenburg-Birstein der Fürst Wolfgang Ernst regierender Standesherr. Er war ein wohlmeinender, aber schwacher alter Herr und lebte in kinderloser Ehe. Sein Bruder, Prinz Viktor Alexander, hatte sich im Jahre 1836 mit der Prinzessin Maria Crenscientia Octavia aus dem katholischen Hause der Fürsten Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vermählt. In den Ehepacten war festgesetzt, daß die aus der Ehe entsprossenden Söhne in dem evangelischen Bekenntnis des Vaters, die Töchter in dem katholischen Bekenntnis der Mutter erzogen werden sollen. Zugleich war bestimmt, daß im Falle des Todes des Vaters dessen hochfürstlicher Bruder die Obervormundschaft, sowohl hinsichtlich der Erziehung und der persönlichen Verhältnisse als des Vermögens der Kinder, erhalten, die nächste Sorge für deren Erziehung und Pflege aber der fürstlichen Frau Mutter zustehen solle. Viktor Alexander starb im Jahre 1843 mit Hinterlassung zweier Töchter und eines am 29. Juli 1838 gebornen Sohnes, des Prinzen Karl. Den Ehepacten entsprechend wurde von dem kurhessischen obervormundschaftlichen Gericht der Fürst Wolfgang Ernst und die Mutter Prinzessin Maria als Vormünder über die Kinder bestätigt und verpflichtet. Letztere leistete den ihr obliegenden Vormundseid dahin, daß sie sich der ihr nach der Eheveredung obliegenden Sorge für die Erziehung und Pflege der Kuranden treulich unterziehen wolle.

Anfangs lebte die Mutter mit ihren Kindern zu Birstein unter Aufsicht des Fürsten. Im Jahre 1852 aber zog dieselbe, um ihre Kinder besser erziehen zu können, nach der hessen-darmstädtischen Stadt Offenbach, wo die Familie gleichfalls ein Schloß besitzt.

Im Sommer 1853 machte die Prinzessin dem Fürsten die unerwartete Anzeige, daß ihr Sohn Karl (der noch nicht konfirmirt war) zur katholischen Religion überzugehen beabsichtige, weshalb sie fortan seinen Unterricht katholisch einrichten werde, auch mit ihm nach Freiburg in Baden überzusiedeln gedente.

Der Fürst machte alsbald hiervon der obervormundschaftlichen Behörde, dem Obergerichte zu Fulda, Anzeige. Er sprach die Überzeugung aus, daß dieser wichtige, für die Interessen der Standesherrschaft so verhängnisvolle Schritt des jungen, geistig noch wenig entwickelten Prinzen nur durch äußere Einflüsse bestimmt sein könne, und brachte dafür verschiedene Belege bei. Das Obergericht erließ sofort eine provisorische Verfügung, durch welche es den Fürsten als Hauptvormund ermächtigte, den Prinzen zu sich zu nehmen, die Mutter aber für verpflichtet erklärte, den Prinzen an ihn abzugeben. Gegen diesen Beschluß kämpfte die Prinzessin mit allen Mitteln an. Sie nahm zunächst auf Grund einer kurhessischen Verordnung von 1853 das Recht in Anspruch, den Prinzen, nachdem er das vierzehnte Lebensjahr überschritten, nach ihrem freien Ermessen katholisch zu erziehen. Das Obergericht wies diesen Anspruch zurück. Es erklärte es für eine Pflicht des Fürsten als Hauptvormundes, dafür zu sorgen, daß nicht durch unberechtigte äußere Einflüsse der Prinz zum Aufgeben seiner angestammten Konfession veranlaßt werde. Daß aber solche unberechtigte Einflüsse in dem Hause der Mutter geübt würden, hielt das Gericht für unzweifelhaft dargethan. Eine gegen diese Entscheidung erhobene Beschwerde hatte nur die Billigung derselben durch das Oberappellationsgericht zur Folge.

Die Prinzessin suchte sich nun thatsächlich der Entscheidung des Obergerichts zu entziehen. Sie entfloh mit ihrem Sohne nach Heubach, ihrem in Baiern gelegenen väterlichen Schlosse, und verweigerte dort die Herausgabe des Knaben. Erst nachdem in schneller Folge Geldstrafen im Betrage von 100, 500 und 1000 Thalern gegen sie ausgesprochen waren, nachdem sie vergeblich die darmstädtische Regierung um Schutz gegen die Verfolgung der kurhessischen Gerichte angerufen hatte, und nachdem endlich auch auf kurhessisches Ersuchen das königl. bairische Appellationsgericht zu Aschaffenburg ihr die Ablieferung des Prinzen bei Meidung gerichtlichen Zwanges aufgegeben hatte, entschloß sie sich, dem Befehle Folge zu geben. Demgemäß wurde der Prinz im November 1853 dem Fürsten zugeführt und fand mit seinem Erzieher im Schlosse zu Birstein Aufnahme.

Zugleich wurde die Sache für die definitive Entscheidung weiter verfolgt. Der Fürst stellte beim Gericht den Antrag, seine Schwägerin wegen Verletzung ihrer vormundschaftlichen Pflichten ihrer Mitvormundschaft zu entheben. Er machte geltend, daß der beabsichtigte, lange vorbereitete Schritt des Prinzen die Folge von Einwirkungen sei, welche die Mutter theils begünstigt, theils selbst geübt und dabei streng verheimlicht habe. Anfangs seien solche Einwirkungen geübt worden seitens einer für die Töchter angenommenen Gouvernante und eines fremden Hofmeisters. Dann habe die Prinzessin selbst bei verschlossenen Thüren ihrem Sohne Unterricht in der katholischen Religion gegeben. Dem evangelischen Erzieher desselben, Leutnant v. R., habe sie das Ehrenwort abgenommen, nichts von dem beabsichtigten Übertritt des Prinzen zu sagen. Die veränderte

Stellung der Prinzessin wurde darauf zurückgeführt, daß sie seit dem Jahre 1848 überhaupt mehr Umgang mit Personen ihres Glaubens, namentlich ihren Verwandten, mit dem Bischof Ketteler in Mainz und mit dem Pfarrer Beda Weber zu Frankfurt a. M. gehabt habe. Im Jahre 1852 habe die Prinzessin die Vorträge der Jesuitenmissionen in Frankfurt fast täglich besucht, auch habe sie häufige Besuche des Jesuitenpaters Fürsten Zeil empfangen, welcher auch mit dem Prinzen viel verkehrt habe. Endlich habe die Prinzessin ihren Sohn, zur Prüfung seiner Gesinnung dem Bischof von Mainz zugeführt — ein Schritte den sie vor dessen Geistlichen und Lehrern streng geheim gehalten habe.

Die Prinzessin, welche erst in Folge angedrohter Geldstrafen eine Erklärung abgab, mußte im wesentlichen diese Thatsachen zugestehen, wenn sie auch einzelne entschuldigende Momente hervorhob. Sie machte namentlich geltend, daß sie erst nach Rücksprache mit einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten — als welcher später der fürstlich Lichtensteinsche Bundestagsgesandte v. Linde benannt wurde — sich entschlossen habe, ihren Sohn in den Dogmen der katholischen Kirche zu unterrichten.

Während so die Sache in der Verhandlung begriffen war, ereigneten sich einige interessante Zwischenfälle. Am Vorabend des Christfestes 1853 saß die fürstliche Familie zu Birstein gemütlich beim Lottospiel zusammen. Da verließ Prinz Karl unbemerkt das Zimmer. Als man nach ihm suchte, war er verschwunden. Ein zurückgelassener Brief warnte geheimnisvoll vor vergeblichen Nachstellungen. Umsonst hielt man allerwärts Nachsuchung. Alle Behörden wurden in Bewegung gesetzt, um nach dem Vermißten zu fahnden. Erst nach einigen Tagen ergab sich folgendes. Der Prinz war, leicht bekleidet, in dunkler Nacht bei heftiger Kälte und hohem Schnee zu Fuß nach der vier Stunden von Birstein entfernten Stadt Gelnhausen geeilt, hatte dort einen von seiner Mutter entgegengeschickten Wagen bestiegen und war gegen acht Uhr morgens in Offenbach angelangt, um dort sofort zur Messe in die katholische Kirche geführt zu werden. Die Festtage über verweilte er bei seiner Mutter. Dann wurde er von dem requirirten hessen-darmstädtischen Gericht dem Fürsten nach Birstein wieder zugeführt. Eine bei der Flucht des Prinzen zurückgebliebene Korrespondenz hatte ergeben, in wie hohem Maße fortwährend Einwirkungen auf den Prinzen geübt worden waren.

Weitere Zwischenfälle knüpften sich an die Thatsache, daß der Prinz nach einiger Zeit erklärte, er wolle die protestantische Kirche wieder besuchen. Darauf zunächst ein mahnender Brief seiner Mutter: Weil wir nur um Gottes willen der Obrigkeit gehorchen, dürften wir ihr nicht Folge leisten, wo ihre Gebote uns einem Gewissenszwange unterwürfen. Kurz darauf ein Besuch der beiden Schwestern, welche in das Zimmer stürmten und den Prinzen mit Vorwürfen überschütteten. Die Szene wurde so heftig, daß der vom Fürsten gegen die Eindringlinge vorgeschobene Nachriegel gesprengt wurde. Dann ein Besuch der

Tante, Prinzessin Gulalia von Löwenstein-Wertheim. Endlich ein Besuch der Mutter selbst, welche ebenfalls zu Fuß und unangemeldet in das Schloß kam, sofort auf das Zimmer des Prinzen eilte und von dem anwesenden Lehrer forderte, sie mit dem Prinzen allein zu lassen. Der Fürst wußte sich gegen diese weibliche Übermacht nicht anders zu helfen, als daß er einen Gendarmen holen ließ. Dies hinderte aber nicht, daß die Mutter in Gegenwart des Gendarmen und des Lehrers längere Zeit mit ihrem Sohne sich in französischer Sprache unterhielt, was die beiden zum Schutz berufenen nicht verstanden.

Inzwischen war auch die Angelegenheit zur definitiven Entscheidung des obervormundlichen Gerichts reif geworden. Dieselbe erfolgte im Frühjahr 1854. Das Gericht sprach aus, daß die Mutter ihre angelobten Vormundspflichten durch die heimliche Erziehung des Prinzen im katholischen Glauben, sowie durch die auch später fortgesetzten Einwirkungen auf denselben, durch die Aufreizung zum Ungehorsam gegen seinen Hauptvormund, durch den Rat, sich aus dem Schlosse zu schleichen u. s. w. schwer verletzt habe. Jedenfalls habe sie sich unfähig erwiesen, die religiöse Erziehung ihres Sohnes nach Maßgabe der Ehepacten fernerhin zu leiten. Es müßte ihr deshalb das Recht zur Erziehung ihres Sohnes entzogen werden. Auch gegen diese Entscheidung erhob die Prinzessin Beschwerde beim höchsten Gerichtshofe, ward aber wiederum abgewiesen.

Nun verblieb Prinz Karl vorläufig in Birstein. Später wurde er der Leitung des Direktors am Predigerseminar, Professor Dr. Schmieder, zu Wittenberg untergeben, wo er im Sommer 1855 konfirmirt wurde. Im Jahre 1858 besuchte er, um juristische und kameralistische Vorlesungen zu hören, die Universität Göttingen. Der Fürst hatte ihm dort als Erzieher den Leutnant v. d. L. beigegeben. Nach dessen Versicherungen, sowie nach seinen eignen Wahrnehmungen glaubte der Fürst sicher zu sein, daß der Prinz fortan dem Glaubensbekenntnisse seines Vaters treu bleiben werde. Auch mit den mütterlichen Verwandten hatte der Fürst inzwischen sich ausgesöhnt.

Aber die Hoffnung erwies sich als trügerisch. Im Jahre 1860 wurde Prinz Karl volljährig. Bereits im folgenden Jahre zeigte er dem Fürsten an, daß er nunmehr zur katholischen Kirche übergetreten sei. Vorträge des Jesuitenpaters Roth, welche dieser im Schlosse Heubach gehalten, hätten ihn dazu bestimmt.

Im Jahre 1866 verstarb Fürst Wolfgang Ernst. Prinz Karl war sein Nachfolger. Bereits ein Jahr vorher hatte sich derselbe mit einer Prinzessin von Toskana vermählt. So ist der nunmehrige Fürst Karl von Hsenburg-Birstein mit seinen reichen Mitteln zu einer Hauptstütze des Ultramontanismus in Deutschland geworden.

Warum wir diese wenig bekannten geschichtlichen Vorgänge hier veröffentlichen? Weil in einem deutschen evangelischen Lande die Verhältnisse der fürstlichen Familie in einer Weise sich gestaltet haben, daß sie zu ähnlichem führen könnten. Möge man sich allerorten vor Schaden hüten!